

Privatärztliche Praxis
Dr. med. F. Grotenhermen
- Arzt -
Am Mildenweg 6
59602 Rüthen

Fon 02952 – 970 85 73
Fax 02952 – 90 26 51
E-Mail praxis@dr-grotenhermen.de
www.dr-grotenhermen.de

Nur für die persönliche Verwendung

Informationsblatt für Patienten

Die meisten Menschen, die mich aufgrund gesundheitlicher Probleme aufsuchen, streben eine Behandlung mit Cannabinoiden bzw. Cannabis an. Dazu kommt grundsätzlich die Verschreibung von Medikamenten auf Cannabis-Basis (Dronabinol, Nabilon, Sativex) und ab März 2017 nach Inkrafttreten eines neuen Gesetzes auch die Verschreibung von Cannabisblüten infrage.

Wie wird ein Termin vereinbart?

Einen Termin für einen Arztbesuch kann jeder Patient mit mir telefonisch vereinbaren. Telefon: 02952-9708573. Der Termin liegt vorzugsweise am späten Nachmittag. Ein Besuch ist grundsätzlich auch am Samstag oder Sonntag möglich.

Krebssprechstunde

Meine Wartezeit für normale Patienten beträgt zurzeit über einem Jahr. Krebspatienten können jedoch innerhalb von einigen Tagen oder Wochen einen Termin bekommen und an meiner Krebsprechstunde teilnehmen. Bitte lassen Sie sich dazu mein separates Informationsblatt zur Krebsprechstunde von meiner Internetseite zukommen.

Wie können Sie sich auf den Termin vorbereiten?

Es ist günstig, wenn Sie ärztliche Unterlagen mitbringen (Entlassungsberichte aus Krankenhäusern, Atteste, Laborwerte, Röntgenbefunde, et cetera), aus denen Ihre Erkrankungen, Symptome sowie Wirkungen der bisher verwendeten Medikamente (erwünschte und unerwünschte Wirkungen bzw. Nebenwirkungen) hervorgehen.

Bitte schicken Sie mir vor dem 1. Termin keine Unterlagen zu.

Bitte schicken Sie mir keine Einschreiben.

Bitte schicken Sie mir niemals Originalunterlagen, sondern nur Kopien zu.

Für das Gespräch ist es hilfreich, wenn Sie auf ein bis 2 Seiten Ihre Krankengeschichte aufschreiben: seit wann bestehen die Beschwerden? Wann wurde die Diagnose gestellt? Wie wurde Ihre Erkrankung bisher behandelt? Wie wirksam waren diese Therapien? Gab es Nebenwirkungen? Welche (für jede Therapie einzeln auflisten)? Welche Symptome stehen zur Zeit im Vordergrund? Wie werden diese behandelt?

Wie teuer ist eine Behandlung?

Da ich nur privatärztlich tätig bin und aufgrund meiner eigenen schweren Erkrankung keine Kassenzulassung besitze, müssen Patienten, die nicht privatärztlich versichert sind, die Kosten selbst tragen und erhalten Rechnungen über die Therapie. Privatpatienten können die Behandlung ganz normal mit Ihrer Krankenkasse abrechnen. Die erste Behandlung muss in bar bezahlt werden, da ich leider feststellen musste, dass einige Patienten auch auf eine Mahnung hin meine Rechnung nicht bezahlt haben.

Für den ersten Beratungstermin berechne ich bis zu einer Stunde 70 €. Bei einigen Patienten dauert der erste Termin länger, was ich mit 1 Euro pro Minute zusätzlich berechne, so dass 1,5 Stunden 100 € kosten.

Wie erfolgt die Behandlung?

Zunächst wird geklärt, welche Erwartung Sie an den Behandlungstermin haben. Dann besprechen wir Ihre bereits vorliegenden Unterlagen und Ihre Krankengeschichte und überlegen gemeinsam das weitere Vorgehen.

Welchen Patienten können Cannabis und Medikamente auf Cannabisbasis verordnet werden?

Im Gesetz, das vom Deutschen Bundestag am 19. Januar 2017 verabschiedet wurde, wurde ausdrücklich darauf verzichtet, einzelne Indikationen aufzuführen. Cannabisblüten und -extrakte können daher für jede Indikation verordnet werden, wenn „eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung im Einzelfall nicht zur Verfügung steht“ oder wenn diese Leistung „im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann“. Dies bedeutet, dass eine Behandlung mit Cannabis auch dann eingeleitet werden kann, wenn theoretisch noch weitere, bisher nicht eingesetzte (zugelassene) Behandlungen zur Verfügung stehen und der Patient noch nicht „austherapiert“ ist.

Wann übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Behandlung mit Cannabis?

Vor Behandlungsbeginn muss eine Genehmigung der Krankenkasse erteilt werden, sofern die Behandlung zu Lasten der Krankenkasse erfolgen soll. Allerdings heißt es im Gesetz, dass dieser Antrag „nur in begründeten Ausnahmefällen“ von der Krankenkasse abgelehnt werden darf. Über die Anträge soll – auch bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – innerhalb von 3-5 Wochen entschieden werden. Erfolgt die Verordnung im Rahmen einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach §37b verkürzt sich die Genehmigungsfrist auf 3 Tage. Eine Verordnung mittels Privatrezept kann jederzeit und für jede Indikation unabhängig von einer Genehmigung durch die Krankenkasse erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass ich nur privatärztlich tätig bin. Nur private Krankenkassen müssen die Kosten der Medikamente, die ich verschreibe, übernehmen. Gesetzliche Krankenkassen müssen nicht die Kosten eines Medikamentes auf einem Rezept, das ich ausgestellt habe, übernehmen. Zu diesem Zweck müssen Sie sich an einen Kassenarzt wenden, mit der Bitte, Ihnen ein Rezept auszustellen.

Wie werden bisherige Erlaubnisinhaber weiter behandelt?

Patienten, die eine Ausnahmeerlaubnis für die Verwendung von Cannabisblüten von der Bundesopiumstelle erhalten hatten, verschreibe ich in Zukunft Cannabisblüten auf einem Betäubungsmittelrezept oder sie wechseln zu einem anderen Arzt, etwa ihrem Hausarzt oder Schmerztherapeuten.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu Indikationen, Verschreibungsmöglichkeiten und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bieten die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Cannabinoidmedikamente e. V. (IACM) und das BfArM in Newslettern und auf ihren Internetseiten

<http://www.cannabis-med.org>

<http://www.bfarm.de>

Ein Artikel, der Ärzte im Deutschen Ärzteblatt informiert, findet sich hier:

<https://www.aerzteblatt.de/archiv/186476>

Buchempfehlung für Ärztinnen und Ärzte

Falls Ihr Arzt einer Behandlung mit Cannabis nicht ablehnend gegenüber steht, sich jedoch nicht auskennt, so gibt es ein Buch, das die wichtigsten Informationen zum Thema enthält.

Grotenhermen F, Häußermann K. Cannabis: Verordnungshilfe für Ärzte. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart. 60 Seiten, 19,80 €. Erscheinungsdatum: März 2017.

Dr. med. Franjo Grotenhermen

Stand: 4. März 2017